

Sandra Kostner (Hrsg.)

DIE WIR- DIE-GEGEN- GESELLSCHAFT

Warum der von Arthur M. Schlesinger vor 30 Jahren diagnostizierte Samen der identitätspolitischen Spaltung aufgegangen ist

Sandra Kostner (Hg.)

Die Wir-gegen-die-Gesellschaft

Warum der von Arthur M. Schlesinger vor 30 Jahren diagnostizierte Samen der identitätspolitischen Spaltung aufgegangen ist

Debattenband zu Arthur M. Schlesingers Buch ‚Die Spaltung Amerikas‘

Impulse. Debatten zu Politik, Gesellschaft, Kultur

herausgegeben von Sandra Kostner, Stefan Luft und Elham Manea

Die Reihe *Impulse* bietet ein Forum für unterschiedliche Standpunkte zu aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten. Debattengrundlage ist jeweils ein Impulstext, auf den Autorinnen und Autoren Repliken verfassen. Ziel der Reihe ist es, ein möglichst breites Spektrum an Standpunkten abzubilden und die Begründungen, die für diese Standpunkte vorgebracht werden, durch die direkte Konfrontation mit Gegenargumenten einem Test zu unterziehen. Durch die Zusammenfassung unterschiedlicher Standpunkte in den Debattenbänden soll den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit gegeben werden, sich in komprimierter Form einen Überblick über die Bandbreite an Standpunkten und die Stichhaltigkeit von Argumenten zu verschaffen. Die Reihe will zudem einen Beitrag dazu leisten, Debatten zu umstrittenen und emotional aufgeladenen Themen zu versachlichen. Denn hier sollen nur die Kraft und die Stringenz der Argumente zählen und nicht moralische Haltungen, ideologische Überzeugungen oder gar persönliche Diskreditierungen.

Die Reihe richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit wie auch an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Verantwortliche in Politik, Verwaltung und Medien.

- 1 Sandra Kostner (Hg.)
Identitätslinke Läuterungsagenda
Eine Debatte zu ihren Folgen für Migrationsgesellschaften
ISBN 978-3-8382-1307-1

- 2 Arthur M. Schlesinger
Die Spaltung Amerikas
Überlegungen zu einer multikulturellen Gesellschaft
ISBN 978-3-8382-1434-4

- 3 Sandra Kostner, Elham Manea (Hg.)
Lehren aus 9/11
Zum Umgang des Westens mit Islamismus
ISBN 978-3-8382-1583-9

Sandra Kostner (Hg.)

DIE WIR-GEGEN-DIE-GESELLSCHAFT

Warum der von Arthur M. Schlesinger vor
30 Jahren diagnostizierte Samen der
identitätspolitischen Spaltung aufgegangen ist

Debattenband zu Arthur M. Schlesingers Buch
,Die Spaltung Amerikas‘

ibidem
Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Coverabbildung: ID 151957629 © Fckncg | Dreamstime.com

ISBN-13: 978-3-8382-7577-2

© *ibidem*-Verlag, Stuttgart 2024

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

Für Paul Nellen (1947–2022), dem die Übersetzung von
Arthur M. Schlesingers *The Disuniting of America*
ins Deutsche zu verdanken ist.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Sandra Kostner

Der Samen der Spaltung ist aufgegangen. Wie identitäre Transformationspolitik westliche Gesellschaften auseinanderdividiert 11

Repliken

Barbara Zehnpfennig

Ein Blick in den Spiegel. Schlesingers Analyse der amerikanischen Identitätspolitik – 30 Jahre später gelesen 37

Anton Sterbling

Gesellschaftliche Spaltungsgefahren und die Bedeutung einer Leitkultur. Arthur M. Schlesingers Einsichten zur modernen Nationenbildung und zum Fortbestand von Nationen am Beispiel des Sonderfalls USA 51

Egon Flaig

„Geschichte als Waffe“ 73

Vojin Saša Vukadinović

Vom Benutzen der Historie für Ideologeme der Gegenwart. Anmerkungen zu Schlesingers Überlegungen zum „Kampf der Schulen“ 87

Josette Baer

Eine Hommage an Arthur M. Schlesinger Jr. *Die Spaltung Amerikas*. Eine Sonde in den identitätspolitischen Aktivismus an US-Universitäten 95

Frank Furedi

Die Spaltung Großbritanniens 113

<i>Henning Nörenberg</i> Spaltung oder ein neuer Absolutismus? Eine Hypothese zu Arthur Schlesingers Diagnose	131
<i>Oleg Dik</i> Die Dilemmata und die Zukunftsfähigkeit des Liberalismus	159
<i>Peter Unfried</i> Was ist das linke Problem mit Identitätspolitik?	179
<i>Nils Heisterhagen</i> Mit republikanischer Identität gegen Identitätspolitik	191
<i>Levent Tezcan</i> „Antimuslimischer Rassismus“ als Drohung?	195
<i>Alan Davison</i> Kulturrelativismus, ethnischer Essentialismus und selbstbewusste Religionen in Australien: Die anhaltende Relevanz von Arthur M. Schlesingers <i>Die Spaltung Amerikas</i>	209
<i>Stefan Luft</i> Der Firnis der Zivilisation ist dünn. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Pandemiepolitik	227
Autorinnen und Autoren	263

Einleitung

Der Samen der Spaltung ist aufgegangen. Wie identitäre Transformationspolitik westliche Gesellschaften auseinanderdividiert

Sandra Kostner

Den ersten Band der Debattenreihe *Impulse* gab ich vor vier Jahren heraus. Er widmete sich dem titelgebenden Thema: *Identitätslinke Läuterungsagenda. Eine Debatte zu ihren Folgen für Migrationsgesellschaften* – ein zugegebenermaßen auf den ersten Blick sperriger Begriff, den ich aber deshalb gewählt habe, weil er genau das Phänomen auf den Punkt bringt, das ich analysieren und zur Debatte stellen wollte. Mit dem Begriff „identitätslinke Läuterungsagenda“ bezeichne ich eine spezifische Form der Identitätspolitik, die von Personen vorangetrieben wird, die sich selbst politisch links verorten, aber im Kern eine rechte Politik verfolgen. Das ist deshalb der Fall, weil sie die starre Orientierung an unveränderbaren Merkmalen fortführen, die von Rechten genutzt wurde, um die Ungleichbehandlung von Nichtweißen, Migranten und Frauen zu rechtfertigen. Einzig die Richtung der Ungleichbehandlung drehten Identitätslinke um, so dass nun, zur Wiedergutmachung historischen Unrechts, von den ehemals bevorzugten Identitätsgruppen verlangt wird, dass sie Ungleichbehandlungen über sich ergehen lassen sollen und müssen. Anders gesagt: Menschen werden in dieser linken Form der Identitätspolitik weiterhin nicht als Individuen, sondern als kollektive Merkmalsträger behandelt.

Ein früher Diagnostiker dieser spalterischen Identitätspolitik, die nunmehr sämtliche westliche, liberaldemokratisch verfasste Staaten erfasst hat, war der Historiker und Berater von US-Präsident John F. Kennedy, Arthur M. Schlesinger Jr., der 1991 in seiner so hellsichtigen Schrift *The Disuniting of America* vor der ethnischen Spaltung der USA gewarnt hat; bereits 1998 schob er eine aktualisierte Ausgabe nach, welche in deutscher Übersetzung Anfang November 2020 unter dem Titel *Die Spaltung Amerikas* erschien.

Das zentrale Spaltungspotenzial dieser Politik liegt darin, dass sie Menschen kollektive Identitäten aufgrund eines Abstammungsmerkmals aufzwingt und sie aufgrund dieser aufgezwungenen Identitäten nicht als Individuen, sondern als Merkmalsträger behandelt. Wer ein Abstammungsmerkmal aufweist, das ihn einer Opfergruppe zuweist, gilt als grundsätzlich benachteiligt und darf materielle und symbolische Kompensationsleistungen von denjenigen einfordern, denen zugeschrieben wird, dass ihr Abstammungsmerkmal sie per se privilegieren würde. Die spalterische Wirkung dieser schematischen Gruppenzuteilung von Menschen resultiert vor allem daraus, dass Träger von Opferidentitäten pauschal zu Anspruchsberechtigten und Träger von Schuldidentitäten pauschal zu Anspruchserfüllern erklärt werden – komplett unabhängig von ihrer individuellen Lage. Und ohne dass man dieser Rollenzuteilung entrinnen kann, denn sie hängt ja von einem Abstammungsmerkmal ab. Das bedeutet, dass ein schwarzer Amerikaner, der über Macht, Geld und Einfluss verfügt, wie beispielsweise der ehemalige US-Präsident Barack Obama, als nicht privilegiert, und ein weißer Amerikaner, der im Trailerpark lebt, als privilegiert betrachtet wird. Das klingt absurd, ist aber die logische Konsequenz des Narrativs des strukturellen Rassismus, das zum gesellschaftspolitisch schlagkräftigsten Schwert der in den 1980er-Jahren an der Harvard Law School von aktivistischen Wissenschaftlern entwickelten „Critical Race Theory“ (CRT) geworden ist.

Die Funktion des Begriffs *struktureller Rassismus* ist es, staatliche Interventionen zu begründen, mit deren Hilfe rassistisches Unrecht wiedergutmacht werden soll. Als erreicht gilt das Ziel, wenn in allen für die Macht- und Ressourcenverteilung relevanten gesellschaftlichen Bereichen Nichtweiße mindestens ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend repräsentiert sind. Das Adjektiv „strukturell“ dient dazu, die Verantwortung für Ungleichverteilungen auf die Anspruchserfüller zu verlagern. Dies erfolgt nicht auf einer individuellen, sondern auf einer abstrakten Ebene. Und zwar auf diese Weise: Es wird die Behauptung aufgestellt, dass alle von Weißen geschaffenen Systeme von rassistischen Strukturen durchzogen seien. Der Grund: Weiße hätten die Systeme so aufgebaut,

dass sie auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet seien und dem Erhalt ihrer Privilegien dienten. Dabei sei es unwesentlich, ob Weiße dabei absichtsvoll gehandelt hätten oder ob die Benachteiligung, die sich daraus für alle Nichtweißen ergebe, unbeabsichtigt ihre Wirkung entfalte. Es zählt einzig die Behauptung, dass Weiße per se wegen ihrer Hautfarbe privilegiert seien („white privilege“).

Als Beleg für diese Behauptung wird jeder statistische Unterschied insbesondere beim Bildungserwerb, bei der Arbeitsplatzierung, bei der Einkommens- und Vermögensverteilung und bei der Zusammensetzung von Parlamenten und Regierungen gewertet. Dass diese Behauptung keiner empirischen Überprüfung standhält, hat dem Erfolg des Narratives, der sich im Wesentlichen aus seinem moralischen Anspruch ableitet, keinen Abbruch getan. Hätten Weiße die Systeme wirklich so ausgerichtet, dass sie bevorzugt und andere benachteiligt würden, müssten Weiße in allen Teilsystemen der Gesellschaft erfolgreicher sein als Nichtweiße. Ferner dürften sich keine massiven Unterschiede zwischen Gruppen auf tun, die als Nichtweiße klassifiziert werden.

Alles, was das Narrativ widerlegt, wird deshalb geflissentlich ignoriert oder moralisch diskreditiert. Letzteres mit dem Vorwurf, dass wer den strukturellen Rassismus „leugne“, nur nicht bereit sei, seine Privilegien zu hinterfragen und zugunsten der von strukturellem Rassismus Betroffenen Verzicht zu üben. Ersteres geschieht beispielsweise im Hinblick auf Daten, die zeigen, dass die Kinder von Einwanderern aus Subsahara-Staaten zu den erfolgreichsten im US-Bildungssystem, die Kinder von Afroamerikanern aber zu den am wenigsten erfolgreichen gehören. Oder Daten, die offenlegen, dass ein erheblicher Teil der Afroamerikaner im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt sehr erfolgreich ist, während anderen der Aufstieg nicht gelungen ist. Zudem werden Daten ignoriert, die zeigen, dass asiatischstämmige Amerikaner beim Bildungserwerb um einiges erfolgreicher sind als Weiße, und auch ein deutlich höheres Haushaltseinkommen (101.418 US-Dollar) als diese (71.033 US-Dollar) erzielen.¹

Wie sehr sich dennoch das Narrativ, dass die Hautfarbe bestimmt, welche Bedürfnisse Menschen haben und welche Kompe-

tenzen man von ihnen erwarten kann, in der US-Gesellschaft verankert hat, illustriert die Entscheidung der New Yorker Stadtverwaltung, einen 27 Jahre währenden Rechtsstreit über die behauptete Benachteiligung nicht-weißer Lehrkräfte bei einer Eignungsprüfung mit einer Entschädigungssumme von 1,8 Milliarden US-Dollar zu beenden.² Zwischen 1990 und 2014 verlangte der Bundesstaat New York, dass Lehramtskandidaten und Lehrer einen 80 Fragen umfassenden Multiple-Choice-Test bestehen sowie einen kurzen Aufsatz verfassen mussten. Diesen „Liberal Arts and Sciences Test“ zu bestehen war Voraussetzung dafür, um als Lehrer eingestellt zu werden und um die Lehrbefugnis zu behalten. Im Jahr 1996 wurde eine Sammelklage von schwarzen und hispanischen Lehramtsanwärtern und Lehrern eingebracht, die den Test nicht bestanden hatten. Ihrer Argumentation, dass der Test eine Diskriminierung nicht-weißer Kandidaten darstelle, mochte zunächst kein New Yorker Gericht folgen.

Der Wendepunkt kam, als 2012 die New Yorker Richterin Kimba Wood sich dem Diskriminierungsvorwurf der Kläger anschloss. Sie stützte ihr Urteil darauf, dass die Schulbehörde nicht in der Lage gewesen sei, eine direkte Verbindung zwischen dem Testergebnis und der Fähigkeit zu unterrichten nachzuweisen. Da es somit keinen Sachgrund für den Test gäbe, seien die Unterschiede in der Bestehensquote zwischen weißen und nicht-weißen Kandidaten als Diskriminierung zu werten, weshalb die Schadensersatzforderungen der Kläger gerechtfertigt seien. Die Stadt New York stemmte sich juristisch neun weitere Jahre gegen diese Forderungen, lenkte aber 2021 ein. Die Vermutung ist naheliegend, dass der Zeitpunkt kein Zufall war, sondern dass die nach dem Tod George Floyds im Mai 2020 allgegenwärtigen Rassismusbezeichnungen, Selbstanklagen und Besserungsgelöbnisse eine Rolle dabei spielten, die Schadensersatzforderungen zu akzeptieren.

Die Diskriminierung wurde dem Postulat der Critical Race Theory entsprechend daran festgemacht, dass im Durchschnitt gut 90 Prozent der weißen Kandidaten den Test bestanden, aber nur circa 55 Prozent der schwarzen und 50 Prozent der hispanischen Kandidaten. Da die Hautfarbe das entscheidende Merkmal für die Feststellung war, dass der Test eine diskriminierende Wirkung

habe, gelten auch nur die 5.200 schwarzen und hispanischen Kandidaten als schadensersatzberechtigt, die den Test (auch nach mehrfachen Wiederholungen) nicht bestanden, und nicht die weißen Kandidaten, die durchfielen.

Wie immer, wenn das Narrativ des strukturellen Rassismus angewendet wird, bleibt man eine empirisch belastbare Erklärung dafür schuldig, warum die Hautfarbe das Testergebnis beeinflussen sollte. Man ersetzt Empirie mit der Behauptung, dass der Test Weiße privilegieren würde, weil er auf „weiße Wissensbestände“ fokussiere. Was das genau sein soll, wird offengelassen. Gleichermaßen wird über die Frage hinweggegangen, warum Fach- und Allgemeinwissen, das sich am High-School-Curriculum orientiert, von Weißen leichter erworben werden können sollte als von Nicht-weißen; zumal alle Kandidaten über einen High-School- und einen Studienabschluss verfügten, den sie ohne das an Schule und Hochschule gelernte „weiße“ Wissen nicht hätten erwerben können.

Dass ein Hinterfragen nicht mehr stattfindet, ist das Ergebnis von jahrzehntelangen Diskussionen über die Benachteiligung nicht-weißer Schüler durch „weiße“ Curricula. Schlesinger hat sich mit diesen Diskussionen, die ethnische Identität und Lernerfolg als untrennbar verbunden darstellen, in den Kapiteln „Geschichte als Waffe“ und „Der Kampf der Schulen“ intensiv beschäftigt und viele Beispiele dafür aus den 1980er- und frühen 1990er-Jahren angeführt.

Noch einmal zurück zu der erfolgreichen Schadensersatzklage von durchgefallenen Lehramtskandidaten und Lehrern: Welches Signal senden solche Schadensersatzzahlungen für das Nichtbestehen von Tests an die Gesellschaft? Zum einen, dass Versagen letztlich belohnt wird, weil im Zweifelsfall ein Abstammungsmerkmal wichtiger ist als individuelle Leistung. Indem der Staat den Schadensersatzforderungen nachkommt, räumt er implizit ein, dass die von ihm verwendeten Tests diskriminierend waren, was Menschen zu verstehen gibt, dass der Grund für das Nichtbestehen nichts mit der individuellen Leistung zu tun hat, ergo: dass andere für das persönliche Versagen verantwortlich sind. Diese Verantwortungsbefreiung von Individuen trägt zwar massiv zur Spaltung

der Gesellschaft bei, aber nicht dazu, Menschen zu motivieren, ihre Leistungen zu verbessern.

Noch fataler im Hinblick auf das Spaltungspotenzial sowie die Motivation, über Leistung voranzukommen, ist der vom kalifornischen Gouverneur Gavin Newsom im September 2020 gemachte Vorstoß, Empfehlungen für Reparationszahlungen an schwarze Amerikaner für die Sklaverei erarbeiten zu lassen. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe legte ihre Empfehlungen im Mai 2023 vor. Newsoms Initiative stand 2020 ganz im Zeichen der Black-Lives-Matter-Proteste in Folge des Todes von George Floyd. Nachdem die Arbeitsgruppe ihre sehr detaillierten Empfehlungen für Reparationszahlungen drei Jahre später präsentiert hatte, positionierte sich Newsom deutlich verhaltener – wohl, weil die BLM-Proteste stark nachgelassen hatten und weil die Gesamtsumme der Zahlungen mit 800 Milliarden US-Dollar den Haushalt des Bundesstaates enorm belasten würde. Es liegt nun an der kalifornischen Legislative, die Empfehlungen anzunehmen oder zu verwerfen.³

Die Diskussionen über Reparationen, die in den USA seit Jahrzehnten immer wieder und nunmehr in Kalifornien mit besonderer Intensität geführt werden, illustrieren die spalterischen Effekte, die damit unweigerlich einhergehen. Die US-übergreifende Frage ist: Warum sollten Menschen Reparationen für ein Unrecht erhalten, von dem sie selbst oder ihre unmittelbaren Vorfahren nie betroffen waren, weil es vor 160 Jahren endete? In Kalifornien kommt die Frage hinzu: Warum sollte ausgerechnet dieser Bundesstaat, der nie ein Sklavenstaat war, Reparationen an Menschen zahlen, die nachweisen können, dass *einer* ihrer Vorfahren in den USA versklavt war? Wer auf diese intergenerationale Weise für „racial justice“ sorgen und somit einen Teil der amerikanischen „Erbsünde“ abtragen möchte, leistet vor allem der Spaltung der Menschen in Abstammungsgruppen Vorschub. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei Implementierung solcher Reparationszahlungen Ressentiments gegen die Empfänger aufkämen, darf als hoch eingestuft werden – einfach, weil diese Zahlungen von vielen als ungerecht empfunden würden. Insbesondere von denjenigen, die erst nach Abschaffung der Sklaverei in die USA migrierten und/oder von denjenigen, die

wie Asiaten gerade in Kalifornien ebenfalls lange Zeit Opfer diskriminierender Gesetze waren.

Diese beiden aktuellen Beispiel verdeutlichen, wie tief das ursprünglich Ende der 1960er-Jahre von Aktivisten entwickelte identitätspolitische Denken heutzutage in den staatlichen Strukturen der USA verankert ist. Je mehr sich der Staat mit seinen Institutionen und seinem Machtapparat dieses Denken zu eigen macht und entsprechende Gesetze und Verordnungen erlässt, desto stärker entfaltet sich das Spaltungspotenzial der identitätslinken Läuterungsagenda, wie sich unschwer an den Ereignissen in den Vereinigten Staaten ablesen lässt.

Ergebnisgleichheit - ein spalterisches Importprodukt

Identitätslinke Aktivisten in Deutschland haben das in den USA entworfene CRT-Instrumentarium übernommen, mit dessen Hilfe die Gesellschaft so transformiert werden soll, dass Ergebnisgleichheit zwischen bestimmten Gruppen herrscht. Das Narrativ des strukturellen Rassismus wurde in Deutschland wahlweise auf „Menschen mit Migrationsgeschichte“, „als muslimisch gelesene Menschen“, „Personen mit muslimischen Identitätsbezügen“ oder, stärker im Einklang mit dem US-amerikanischen „Original“ stehend, auf „Menschen of Color und Schwarze Menschen“ übertragen. Die Narrativübertragung dient dazu, Bevorzugungsoptionen, allen voran in Form von Quoten und quotenanalogen Instrumenten, für die mit den vorgenannten Bezeichnungen belegten Gruppen einzuführen. Allein eine Betrachtung der Gruppen zeigt an, dass auf paritätische Repräsentation ausgerichtete Forderungen schnell immer kleinteiliger werden, weil verschiedene Interessensgruppen ihren spezifischen Benachteiligungsgrad geltend machen, um Unterquoten zu rechtfertigen.⁴

So forderten die Neuen Deutschen Organisationen in einem im Februar 2020 vorgelegten *Manifest für eine plurale Gesellschaft*: „Ein verbrieftes Recht auf Teilhabe“. Die Begründung dafür lautete: „Parteien, Behörden, Wohlfahrtsverbände und viele andere Bereiche sind 2020 immer noch überproportional *weiß*. Die Gleichstellung aller Menschen im Land muss Priorität bekommen und auf

gesetzliche Grundlage gestellt werden (Partizipationsgesetz). Wir brauchen außerdem eine Quote für People of Color und Schwarzen [sic] Menschen, denn freiwillig funktioniert es offenbar nicht.“⁵

Die Mitglieder des vom Bundesinnenministerium eingesetzten Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) empfahlen der Bundesregierung im Jahr 2023 eine Strategie „zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und Repräsentation von Personen mit muslimischen Identitätsbezügen in allen staatlichen Einrichtungen und Handlungsstrukturen. Der Staat sollte eine Vorbildfunktion einnehmen und dieser mit bindenden Zielvorgaben, Öffentlichkeitsarbeit und gezielten Kampagnen gerecht werden.“⁶ Und unter der Überschrift „Muslimische Repräsentanz in deutschen Parteien und im Bundestag“ führt der UEM aus, dass zum „Institutionellen Rassismus [...] auch die Verhinderung des Zugangs und der Partizipation von Minderheiten im politischen System und anderen Organisationen“ zähle, weshalb „die Ermöglichung aktiver Repräsentation und Partizipation bis hin zu Quotenregelungen“ notwendig sei.⁷

Als Indikator für institutionellen Rassismus zieht der UEM die Verteilung nach Migrationshintergrund – wohlgermerkt nach Migrationshintergrund und nicht nach „muslimischen Identitätsbezügen“ (wie immer letzteres auch festgestellt werden soll) – im Bundestag heran; dort haben gegenwärtig nur 8,2 Prozent der Parlamentarier einen Migrationshintergrund, während ihr Bevölkerungsanteil bei 26 Prozent liegt. Dabei überzeichnet der UEM in CRT-typischer Manier die Repräsentationslücke gewaltig, weil wichtige Faktoren wie die Staatsangehörigkeit ausgeblendet werden. So verfügen 2023 mit 51 Prozent nur etwas über die Hälfte der statistisch als „mit Migrationshintergrund“ erfassten Personen über die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger gerade seit 2015 aufgrund der hohen Zuwanderung stark zugenommen hat.⁸

Die bis dato umfassendste Ausarbeitung einer Menschen nach ethnischer Abstammung quotierenden Gesellschaft hat die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO) mit dem Entwurf eines Bundespartizipationsgesetzes im Jahr 2021 vorgelegt. Das Gesetz zielt darauf ab, „die tatsächliche Durchsetzung der

Gleichberechtigung von Personen mit Migrationsgeschichte“ zu fördern, um so „strukturelle Benachteiligungen“ zu beseitigen.⁹ Als „Person mit Migrationsgeschichte“ gilt, wer einen Eltern- oder Großelternanteil hat, der „außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland“ geboren wurde.¹⁰ Mithilfe dieser Definition wird der perspektivisch zu repräsentierende Bevölkerungsteil deutlich erweitert im Vergleich zur gegenwärtig gültigen amtlichen Definition, welche Menschen einen Migrationshintergrund zuordnet, wenn ein Elternteil nicht von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit hatte.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Bund „die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung“ anstrebt.¹¹ Dies kommt einer De-facto-Quote gleich, vor allem in Kombination mit einem nachstehenden Absatz, in dem es heißt, dass, wenn „Personen mit Migrationsgeschichte in einem bestimmten Bereich“ unterrepräsentiert sind, „die Dienststelle oder das Unternehmen sie bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen, bei Einstellung und beruflichem Aufstieg bevorzugt zu berücksichtigen“ hat, vorausgesetzt, sie weisen die gleiche Qualifikation wie Mitbewerber auf und es gibt nicht andere Bewerber, die aufgrund eines Merkmals (genannt wird Geschlecht) zu berücksichtigen sind. Bei einem solchen Zielkonflikt soll die Person bevorzugt werden, „in deren Gruppe die größere Unterrepräsentation besteht“.¹²

Mithilfe einer Änderung der Bundeshaushaltsordnung soll das Gebot der paritätischen Repräsentation zudem auch auf Organisationen ausgedehnt werden, die „Zuwendungen in Höhe von mehr als 100.000 Euro in einem Jahr“ erhalten. Diese müssen einen Integrationsförderplan vorlegen, der „Angaben über den Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte an der Gesamtzahl der Beschäftigten sowie über Maßnahmen enthalten“ muss, „wie der Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte unter den Auszubildenden und Beschäftigten gesteigert werden kann, bis er mindestens dem Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte entspricht, der in dem Bundesland besteht, in dem die Betriebsstätte liegt“.¹³

Überdies soll ein Bundespartizipationsrat eingeführt werden, der „zu allen Gesetzesvorhaben und Verordnungsentwürfen der

Bundesregierung zu hören“ ist, „die die soziale, wirtschaftliche und politische Partizipation von Personen mit Migrationsgeschichte“ berühren. Außerdem soll dieser Bundespartizipationsrat, dessen Mitglieder mindestens zur Hälfte Frauen und zur Hälfte Menschen mit Migrationsgeschichte sein sollen, das Recht haben, „der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag Vorschläge für Gesetzesvorhaben und andere Maßnahmen zu unterbreiten“.¹⁴ Da im Grunde alle Gesetze und Verordnungen so interpretiert werden können, dass sie Menschen mit Migrationsgeschichte betreffen, würde solch einem Gremium ein Ausmaß an Mitsprache eingeräumt, das „normale“ Bürger nicht haben. Als Begründung reicht der BKMO der vage Verweis auf „strukturelle Benachteiligungen“ aus, was den Eindruck verstärkt, dass sich ihre Mitglieder einen vom Souverän unabhängigen Zugang zur Macht sichern wollen. Implizit gesteht die BKMO das mit der Formulierung ein, dass sie „das Recht“ hat, für den Bundespartizipationsrat „Mitglieder vorzuschlagen“.¹⁵ Die spalterischen Folgen eines solchen Gremiums liegen auf der Hand, werden aber ignoriert oder negiert, weil das offenkundige Streben nach Selbstermächtigung im Zentrum steht.

Um Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes auszuhebeln, welcher den anvisierten Quoten mit seinem Verbot, Menschen aufgrund ihrer Abstammung, Rasse, Heimat oder Herkunft zu benachteiligen oder zu bevorzugen, entgegensteht, sieht der Gesetzentwurf die Einfügung eines neuen Staatsziels in Artikel 20 vor. Dieses soll lauten: „Die Bundesrepublik Deutschland anerkennt die Vielfalt ihrer Bevölkerung, fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und bekämpft jede Form von Rassismus und Diskriminierung.“¹⁶ Die Einfügung dieses Staatsziels, schreiben die Autoren des Gesetzentwurfs ganz offen, dient dem Zweck, „ein politisches Signal für die Gesetzgebung“ zu senden, „die ein Staatsziel auch zur Rechtfertigung möglicher Grundrechtseingriffe heranziehen kann“. Ferner sollen sie „für Verwaltung und Rechtsprechung eine Richtschnur“ im Hinblick auf die konkrete Anwendung von Gesetzen darstellen.¹⁷ Quoten und quotenanaloge Vorgaben, so behaupten die Autoren, würden „auf jeden Fall dann verfassungsrechtlich zulässig, wenn in Artikel 20b GG der Auftrag zur Förde-

nung der Teilhabe ausdrücklich verankert wird“.¹⁸ (Gleichberechtigte) Teilhabe wird hier ganz selbstverständlich mit Ergebnisgleichheit in eins gesetzt, was das Ausmaß der Übernahme der CRT-Narrative in deutschen Aktivistenkreisen veranschaulicht. Würden die Vorschläge der BKMO-Autoren Verfassungswirklichkeit, ließe das auf eine Transformation von Artikel 3 Absatz 3 GG hinaus, denn Träger dieses Grundrechts wären nicht mehr Individuen, sondern merkmalsbasierte Kollektive.

Die Wahrscheinlichkeit, dass zentrale Element solcher aus Aktivistenfeder stammender Gesetzentwürfe Realität werden, ist aktuell relativ groß, da mit Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Parteien die Bundesregierung stellen, die ein offenes Ohr für die entsprechenden Forderungen haben. So haben die Parteien der Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass sie, um „mehr Repräsentanz und Teilhabe“ zu verwirklichen, „ein Partizipationsgesetz vorlegen“ und einen Partizipationsrat einführen möchten. Obendrein wollen sie in „der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit Bundesbeteiligung“ eine „ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten Fördermaßnahmen, Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Kulturwandel“ einführen.¹⁹

Träte ein Gesetz in Kraft, das die wesentlichen Aspekte des BKMO-Entwurfs übernimmt, hätte dies weitreichende Folgen. Erstens, weil Quoten, die sich am in-/ausländischen Geburtsort der Eltern und/oder Großeltern orientieren, dazu führen, dass Menschen die Erfahrung machen, dass sie nach nationalstaatlich-ethnischer Herkunft bevorzugt oder benachteiligt würden. Pointierter gesagt: Es würde dergestalt eine Form der ethnischen Diskriminierung institutionalisiert werden.

Zweitens beschädigt man in einem liberal-demokratisch verfassten Gemeinwesen nachhaltig das Vertrauen der Menschen in den Staat und seine Institutionen, wenn sie erleben, dass sie nicht als Individuen gesehen und als solche behandelt werden.

Drittens animiert man Menschen zu einem Konkurrenzkampf um staatliche Privilegierungsmöglichkeiten (Frauen, Menschen mit wahlweise Migrationsgeschichte, muslimischen Identitätsbezügen oder of Color), der absehbar in einer Wir-gegen-die-Mentalität mündet.

Und viertens steht zu befürchten, dass diejenigen, die staatlicherseits Benachteiligungen verordnet bekommen, darauf mit Ressentiments reagieren, die sich nicht nur gegen den Staat, sondern auch gegen die Profiteure der Quotenregelungen richten. Dass es insbesondere zu Benachteiligungen von Menschen kommt, die keinem zu bevorzugenden Kollektiv angehören, ist schon allein deshalb zwangsläufig der Fall, weil der Rekrutierungspool für verschiedene berufliche Tätigkeiten nicht deckungsgleich mit dem Bevölkerungsanteil ist. So hat die hohe Neuzuwanderung der letzten Jahre den Anteil der mithilfe von Quoten zu bevorzugenden Menschen mit Migrationsgeschichte beachtlich erhöht. Allerdings: Vielen Neuzuwanderern mangelt es an den erforderlichen Sprachkenntnissen, am Qualifikationsprofil und teilweise auch am Interesse, im öffentlichen Dienst zu arbeiten, weil die Privatwirtschaft als Arbeitgeber bevorzugt wird. Hinzu kommt, dass bei Neuzuwanderern aus dem Nahen und Mittleren Osten die Neigung zur Erwerbsbeteiligung von Frauen erheblich geringer ausfällt.²⁰ All diese Aspekte werden von den Verfechtern von Quotenregelungen ignoriert. Die nachteilig davon Betroffenen werden Quoten, die maßgeblich vom verfügbaren Rekrutierungspool abweichen, als noch unfairer empfinden, als dies bei einem weitgehend ausgeglichenen Rekrutierungspool der Fall wäre. Die absehbare Folge davon ist, dass sich die Bereitschaft, Migranten mit Offenheit zu begegnen und weitere Einwanderung zu akzeptieren, spürbar verringert. Denn: Warum sollten Menschen Einwanderung befürworten, wenn damit für sie staatlich verordnete Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt verbunden wären?

Zusammenfassend lässt sich zur Wirkung von CRT-Instrumenten, die der Herstellung von Ergebnisgleichheit im Namen der Gerechtigkeit und des Antirassismus dienen sollen, festhalten: Wer eine Gesellschaft zutiefst und unüberwindbar spalten will, der greift auf Abstammungsmerkmale zurück, um Menschen Zugänge zu Ressourcen zu verschaffen oder sie davon auszuschließen.

Was hat sich in den USA seit den 1990er-Jahren verändert?²¹

Betrachtet man die Entwicklungen seit der Publikation von Schlesingers Schrift, drängt sich der Gedanke auf, dass die mittlerweile eingetretene Spaltung der USA so tiefgehend ist, dass sie selbst einen so weitsichtigen Analytiker wie Schlesinger mit Erstaunen erfüllen würde. Denn neben die Spaltung in ethnische Abstammungsgruppen trat in den letzten Jahren mit enormer Wucht die Spaltung nach Geschlecht und nach Genderidentitäten. Überdies hat das von Schlesinger beschriebene Auseinanderdividieren der Gesellschaft in Identitätsgruppen im Lauf der letzten drei Jahrzehnte eine „Wir-gegen-die-Mentalität“ befördert, die zunehmend unversöhnliche Züge annimmt.

Liest man Schlesingers Text aus der heutigen Perspektive, springen drei Punkte ins Auge: Erstens, wie konstant die Gründe, die zur Rechtfertigung der Spaltungspolitik herangezogen werden, sind. Der wichtigste Grund heißt „Gerechtigkeit“, genauer gesagt „Rassengerechtigkeit“ („racial justice“). In den 1990er-Jahren wie heute ist den Befürwortern dieser Identitätspolitik zur Erreichung dieses Ziels so gut wie jedes Mittel recht – Nebenwirkungen, auch solche, die das Land tief und nachhaltig spalten, werden billigend in Kauf genommen. Vor genau diesen Nebenwirkungen warnte Schlesinger. Dass er leider mit seinen Warnungen nicht durchdrang, zeigen die in den Repliken analysierten Entwicklungen der vergangenen Jahre: sowohl die USA als auch andere westliche Gesellschaften, wie Deutschland, das Vereinigte Königreich und Australien betreffend.

Zweitens ist eine Verlagerung der zum Einsatz gebrachten Hauptinstrumente zur Verwirklichung einer identitätsbasierten Form der Gerechtigkeit erkennbar: Im Zentrum steht nun die oben anhand von einigen aktuellen Beispielen analysierte CRT-inspirierte Herstellung von Ergebnisgleichheit; wobei die von Schlesinger als Hauptmittel der Spaltung in Abstammungsgruppen identifizierten Lehrplanreformen weiterhin verfolgt werden (dazu unten mehr). Letzteren kommt nunmehr hauptsächlich die Funktion zu,

den Boden für die Akzeptanz von Maßnahmen zur Herstellung von Ergebnisgleichheit zu bereiten.

Drittens fällt bei der Lektüre von Schlesingers Text auf, wie sehr das rhetorische Arsenal der Identitätspolitik zwischenzeitlich ausgebaut wurde. Zentrale (Kampf-)Begriffe, mit denen heutzutage die spalterische Identitätspolitik vorangetrieben wird, wie „woke“ (besondere Wachsamkeit für Rassismus), „cancel culture“, „safe spaces“, „Triggerwarnungen“, „kulturelle Aneignung“, „Twitter-Mob“, „Black Lives Matter“, „BIPoC“ (Black, Indigenous and People of Color), „toxische Männlichkeit“, „Social Justice Warrior“ oder auch die Idee, dass es Dutzende von unterschiedlichen Genderidentitäten gibt, konnten noch keinen Eingang in Schlesingers Analyse finden.

Als Arthur M. Schlesinger im Jahr 2007 verstarb, war dieses Vokabular noch nicht im Umlauf. All diese erst in den letzten Jahren geprägten Begriffe sind Ausdruck dafür, dass Identitätspolitik nunmehr einem Hochgeschwindigkeitszug gleicht, der kontinuierlich weiter Fahrt aufnimmt und an den immer mehr thematische Wagen angekoppelt werden. Die fortwährend ergänzte Palette an Neologismen stellt eine Erweiterung des sprachlichen Instrumentariums dar, mit dessen Hilfe Identitätspolitik umgesetzt werden soll. Neu sind die Begriffe, altbekannt – und von Schlesinger hervorragend auf den Punkt gebracht – sind die mit ihnen verfolgten Ziele (vornehmlich die Einschränkung der Redefreiheit mittels eines moralisch erzeugten Konformitätsdrucks) und die gesellschaftlichen Nebenwirkungen (wie vor allem die Spaltung der Gesellschaft).

Das Hauptziel war in den 1990er-Jahren wie auch heute, Begriffe zur Hand zu haben, mit deren Hilfe Menschen in moralisch Gute und Schlechte unterteilt werden können. Damals wie heute gilt als moralisch hochwertig, wer die richtige Sprache spricht und sich so als Unterstützer der identitätspolitischen Agenda zu erkennen gibt. Als moralisch minderwertig wird derjenige herabgewürdigt, der Kritik an der Agenda übt. Wer beispielsweise nicht hinnehmen möchte, dass zur Schaffung von „safe spaces“ für Opfergruppen, allen voran BIPoCs, Frauen und Menschen mit nicht-he-

teronormativer Genderidentität, die Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt wird, dem wird unterstellt, dass er damit den genannten Opfergruppen ein Gefühl von Sicherheit, Wohlbefinden und Zugehörigkeit verweigere, ja, dass er in Kauf nehme, dass diesen Menschen sprachliche Gewalt angetan wird. Den Begriff „safe space“ kannte Schlesinger noch nicht, das Phänomen, dass für Opfergruppen Schutzräume geschaffen werden, zum Beispiel in der Form von Wohngebäuden nur für Afroamerikaner auf dem Gelände von Universitäten, floss *avant la lettre* in seine Analyse ein.

Wäre Schlesinger noch am Leben, sähe er sich heutzutage wohl als „alter weißer Mann“ diskreditiert, der mit seinen Analysen und Mahnungen nur eines bezwecke: seine „weißen, männlichen und heteronormativen Privilegien“ abzusichern. Zudem fände er seine Prognosen bestätigt – vielleicht auf eine Art und Weise, die selbst einen luziden Analytiker mit Entsetzen darüber erfüllte, in welchem Ausmaß es die amerikanische Gesellschaft zugelassen hat, dass sich die zerstörerischen Kräfte der Identitätspolitik nahezu ungehindert entfalten konnten. Ein Austausch mit Schlesinger als jemandem, der das Unheil früh heraufziehen sah, über die gegenwärtigen Entwicklungen wäre sicher sehr erkenntnisreich und gewinnbringend.

Zwei Feldern, die maßgeblich dafür verantwortlich sind, dass das Spaltungs- und Zerstörungspotenzial der Identitätspolitik so stark an Fahrt aufnehmen konnte, hat Schlesinger jeweils ein eigenes Kapitel gewidmet: „Geschichte als Waffe“ und „Der Kampf der Schulen“.

Schlesinger hat anschaulich dargelegt, warum und mit welchen Methoden identitätspolitische Aktivisten versuchen, „Geschichte als Waffe“ einzusetzen. Das sie leitende Motto lautet: Wer die Deutungsmacht über die Vergangenheit hat, kann auch die Gegenwart und Zukunft prägen. Grundsätzlich gilt: Wer Geschichte als identitätspolitische Waffe einsetzt, dem geht es nicht um Fakten. Es geht ihm nicht darum, vergangenes Geschehen möglichst akkurat zu rekonstruieren. Ganz im Gegenteil: Es geht ihm darum, die Vergangenheit in ideologische Narrative zu pressen. Auf der iden-

titätsrechten Seite handelt es sich um weiße Überlegenheitsnarrative, die allerdings nur noch von kleineren Gruppen am gesellschaftlichen Rand offensiv vertreten werden. Auf der identitätslinken Seite geht es um moralisch hochwirksame Opfer- und Schuld-narrative.

Das identitätslinke Narrativ, das inzwischen viele Bildungsinstitutionen dominiert, lautet so: Heute lebende Menschen, die aufgrund ihres Abstammungsmerkmals einer Schuldgruppe zugewiesen werden, müssen anderen heute lebenden Menschen, die einer Opfergruppe zugeteilt werden, Bevorzugungsmöglichkeiten gewähren, um die Schuld ihrer Vorfahren abzutragen. Die enorme Komplexität historischer Vorgänge wird also auf einen einzigen Aspekt reduziert. Begründet wird dies damit, dass dieser aus moralischen Gründen der einzig relevante sei. Diese interessengeleitete Simplifizierung und Moralisierung der Vergangenheit, die Schlesinger bereits in den 1990er-Jahren feststellte und die dazu führt, dass Geschichtswissen durch Narrativwissen ersetzt wird, hat im Jahr 2019 mächtig Auftrieb erfahren.

Im August 2019 veröffentlichte das *New York Times Magazine* eine Initiative namens *1619 Project*. Die Initiatoren erklärten das Jahr 2019 zum 400. Jahrestag der Sklaverei in Amerika und das Jahr 1619 zum eigentlichen Ausgangspunkt der US-Geschichte. Dass es beim *1619 Project* nicht um Fakten, sondern um eine ideologiekonforme Geschichtsschreibung und somit um die Verfügungsmacht über das nationale Narrativ geht, geben die Initiatoren freimütig zu. Ziel des Projektes ist es, wie die Initiatoren auf der Website des *New York Times Magazine* schreiben, Sklaverei und den erzwungenen Beitrag der Afroamerikaner zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes ins Zentrum der nationalen Erzählung zu rücken.²²

US-Amerikaner sollen Rassismus als unauslöschliches Kainsmal sehen. Amerikaner sollen davon überzeugt werden, dass nichts so sehr die USA geprägt habe wie Rassismus und dass Rassismus der Wesenskern des Landes sei. Das Opfer-und-Schuld-Narrativ soll politisch, institutionell und gesellschaftlich als einzig gültiges verankert werden – mit dem Ziel, dass sich Afroamerikaner ermächtigt fühlen und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, unter